

GRin. Martina KAUFMANN, MSc B.A.

22.01.2015

A N T R A G

Betreff: Referat Standesamt und Referat Gewerbeverfahren - Öffnungszeiten

Bürgerkontakt ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Verwaltung. Im 21. Jahrhundert sehen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen der Stadt Graz als Servicekräfte für die Menschen dieser schönen Stadt. Öffnungszeiten und Onlinemöglichkeiten spielen dabei eine wesentliche Rolle. Verwaltung soll rasch, effizient und kundenorientiert sein.

Damit die ohnehin schon sehr gute Angebotsleistung des Bürgerinnenamtes weiter verbessert werden kann, ist es sicherlich notwendig, die Öffnungszeiten den modernen Bedürfnissen der Menschen anzupassen.

In diesem Zusammenhang ist leider zu festzustellen, dass es keine Möglichkeit gibt, nach 15.00 Uhr einen Termin in den Referaten (Ausnahme: Referat ServiceCenter) zu bekommen.

Ich stelle daher im Namen des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Antrag

Der Gemeinderat tritt an die Mag.Abt. 2 - BürgerInnenamt mit dem Ersuchen heran, zu prüfen, ob eine einmalige wöchentliche Öffnung zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Referat Standesamt und im Referat Gewerbeverfahren sinnvoll und zweckmäßig ist.